

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Statuten der Kleinkinder-Bewahranstalt**

**Kleinkinder-Bewahranstalt**

**Carlsruhe, 1839**

Bedingungen der Aufnahme

[urn:nbn:de:bsz:31-272280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-272280)

### Zweck der Anstalt.

Die in Karlsruhe gegründete Kleinkinderbewahrungsanstalt will derjenigen Klasse von Einwohnern, welche durch ihre Beschäftigung gehindert sind, ihren Kindern die gehörige und erforderliche Sorgfalt zu widmen, die Gelegenheit verschaffen, dieselben während ihrer Abwesenheit von Hause, unter sichere Obhut in leiblicher und geistiger Hinsicht zu stellen.

### Leistungen der Anstalt.

Die in der Anstalt zugelassenen Kinder erhalten die sorgfältigste Pflege und stehen in ununterbrochener Aufsicht. Sie werden mit vollständiger Berücksichtigung ihres Alters angemessen beschäftigt, ohne ängstliche Beschränkung ihrer freien körperlichen Bewegung. Die Anstalt wird im Sommer täglich Morgens um 6 Uhr geöffnet und um 7 Uhr Abends geschlossen; im Winter richtet sich das Öffnen und Schließen nach der Tageslänge. An Sonn- und Feiertagen ist die Anstalt geschlossen.

### Bedingungen der Aufnahme.

Grundbedingung für die Aufnahme der Kinder ist die nachgewiesene und anerkannte Nothwendig-

X. B.

45

keit einer Beaufsichtigung, welche ihnen die Eltern, ohne dadurch in dem Erwerb ihrer Nahrung gestört zu werden, nicht zu leisten vermögen.

Es werden nur gesunde, wenn auch schwächliche, doch keiner besonderen Pflege bedürftige Kinder aufgenommen. Hinsichtlich des Alters müssen sie das zweite Lebensjahr zurückgelegt haben, und können in der Anstalt bleiben, bis sie das schulpflichtige Alter erreicht haben. Erkrankten Kinder, die bereits aufgenommen sind, so bleiben dieselben bis zu ihrer Wiederherstellung der Pflege der Eltern in deren Wohnung überlassen. Bei der Aufnahme muß der Impfschein des Kindes vorgewiesen werden.

Die Aufnahme erfolgt nur nach genauer Prüfung der Verhältnisse.

Es wird bei der Aufnahme kein Unterschied der Confession gemacht.

Die Zahl der Kinder, denen die Aufnahme in der Anstalt offen steht, richtet sich nach dem Raum und nach der Möglichkeit, sie mit den gegebenen Mitteln zu beaufsichtigen.

Für diejenigen Kinder, welche in der Anstalt essen wollen, müssen die Eltern täglich einen Kreuzer bezahlen; dafür erhalten die Kinder eine kräftige, nahrhafte Suppe.